

<b>Geschäftszeichen</b> LR-Str.	<b>Datum</b> 05.11.2012	<b>Vorlage-Nr.</b> XVII-0167/2012
------------------------------------	----------------------------	--------------------------------------

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Entscheidung</b>
Kreisausschuss	nicht öffentlich	01.10.2012	
Kreistag	nicht öffentlich	15.10.2012	
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Personal und Sicherheit	nicht öffentlich	13.11.2012	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.11.2012	
Kreistag	nicht öffentlich	17.12.2012	

### **Betreff**

**Satzungsneufassung und Gewährung einer Zuwendung für den Wolfenbütteler Land - Tourismusverband e. V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland Tourismusverband e. V.)**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Vorbehaltlich der Genehmigung der Satzungsneufassung durch die Mitgliederversammlung des Wolfenbütteler Land – Tourismusverband e.V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland – Tourismusverband e.V.) und der Eintragung der Änderungen im Vereinsregister des AG Braunschweig, stimmt der Landkreis Wolfenbüttel der Satzungsneufassung auf der Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs der Satzung zu.
2. Der Landkreis Wolfenbüttel nimmt die Neufassung der Beitragsordnung auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Entwurfs der Beitragsordnung und der Geschäftsordnung für Vorstand und Geschäftsführung, Abteilungen, Ausschüsse und sonstigen Gremien des Verbands auf der Grundlage des als Anlage 3 beigefügten Entwurfs zur Kenntnis.
3. Der Kreistag Wolfenbüttel beauftragt den Landrat in der Mitgliederversammlung des Verbandes, die über die Satzungsneufassung entscheidet, der Satzungsneufassung und aller damit verbundenen Einzelbeschlüsse (u. a. zu Namensänderung; Anpassung des Verbandszwecks; Definition des Verbandsgebiets; Veränderung der Vorstands- und Mitgliederstruktur; Einrichtung von Abteilungen und Ausschüssen; Abstimmungen; Wahlen und Besetzungsrahmen von Organen und Abteilungen oder Beitragsstruktur) zuzustimmen.
4. Vorbehaltlich der Genehmigung der Satzungsneufassung durch die Mitgliederversammlung des Wolfenbütteler Land – Tourismusverband e.V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland – Tourismusverband e.V.) und der Eintragung der Änderungen im Vereinsregister des AG Braunschweig, leistet der Landkreis Wolfenbüttel auf der Grundlage des als Anlage 2 beigefügten Entwurfs der Beitragsordnung die entsprechenden Mitgliedsbeiträge (Grundbeitrag I als Kostendeckungsbeitrag; Grundbeitrag II als lokaler Entwicklungsbeitrag nach Projektbezug oder Abteilungszugehörigkeit; ggf. zusätzlich Mitgliedergruppenbeitrag).

5. Vorbehaltlich der Genehmigung der Satzungsneufassung durch die Mitgliederversammlung des Wolfenbütteler Land – Tourismusverband e.V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland – Tourismusverband e.V.) und der Eintragung der Änderungen im Vereinsregister des AG Braunschweig wird dem Wolfenbütteler Land – Tourismusverband e.V. (nach Namensänderung: Nördliches Harzvorland Tourismusverband e.V.) zur Umsetzung des vom Verband erarbeiteten „Zukunfts- und Fortentwicklungskonzeptes Tourismus im Landkreis Wolfenbüttel“ eine Zuwendung in Höhe von jeweils **150.000,00 EUR** für die Jahre 2013-2017 gewährt. Der Zuwendungsbetrag ist vom Verband je Geschäftsjahr wegen der Betrauung mit gemeinwirtschaftlichen Aufgaben, wie sie sich aus Anlage 2 zu der Vorlage XVII-0167/2012 ergibt, mindestens zu 2/3 zur Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse zu verwenden.
6. Der Landrat wird ermächtigt, im Vorstand des Wolfenbütteler Land – Tourismusverband e.V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland – Tourismusverband e.V.) als Vertreter des geborenen Mitglieds Landkreis Wolfenbüttel, ein Vorstandsamt auf der Basis und nach Maßgabe des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs der Satzung wahrzunehmen, die entsprechenden Befugnisse nach Haushaltsgrundsätzegesetz und die besonders eingeräumten Kontroll- und Aufsichtsrechte gegenüber der Geschäftsführung des Verbandes auszuüben.
7. Der Kreistag benennt aus seiner Mitte drei Vertreter, welche auf ihren Antrag hin vom Vorstand des Wolfenbütteler Land e.V. – Tourismusverband (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland – Tourismusverband e.V.) auf der Grundlage der Regelungen des als Anlage 1 beigefügten Entwurfs der Satzung zu kooptieren sind:
  - a) die Aktivitäten des Verbandes Wolfenbütteler Land – Tourismusverband e.V. (nach Umbenennung „Nördliches Harzvorland – Tourismusverband e.V.);
  - b) die Erfüllung der Vorgaben der gemäß Ziff. 5 dieses Beschlusses gebilligten Zuwendung,informieren zu lassen.
8. Redaktionelle Änderungen der Entwürfe von Satzung, Nebenordnungen und ihrer Anlagen des Wolfenbütteler Land – Tourismusverband e.V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland – Tourismusverband e.V.), insbesondere Anpassungen und Veränderungen, die keine Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung darstellen sowie Anpassungen an zwingende Vorgaben des europäischen oder nationalen Rechts oder der Behörden und Gerichte insbesondere aus Anlass der Satzungsneufassung werden vom Landrat als Geschäft der laufenden Verwaltung eigenständig vorgenommen. Er wird ermächtigt, solchen Änderungen, die nach Eintragung der Satzung vorzunehmen sind, auch künftig in den Gremiensitzungen des Verbandes zuzustimmen. Als redaktionelle Änderungen sind Änderungen anzusehen, die den wesentlichen Inhalt dieses Beschlusses nicht verändern.

Aufwand/Auszahlung i. € 750.000,00	Produktkonto 5750000000.4318000	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr 2013-2017
Mittel stehen			
<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag			
<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei		<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	
<b>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	<b>Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs)</b>	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input checked="" type="checkbox"/> behindert	<b>Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung)</b>	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	<b>Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz)</b>	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	<b>Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen)</b>	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	<b>Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen)</b>	
<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert	<b>Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot)</b>	

### **Begründung:**

#### **1.**

Der Landkreis Wolfenbüttel ist neben den Kommunen Asse, Baddeckenstedt, Cremlingen, Oderwald, Schladen, Schöppenstedt, Sickinge, Stadt Wolfenbüttel Mitglied in dem Verein „Wolfenbütteler Land – Tourismusverband e.V.. Weitere Mitglieder sind zurzeit die tourismusbezogenen Organisationen einzelner Mitgliedskommunen. Der Verband hat seinen Sitz in Wolfenbüttel. Er verfolgt den Zweck und das Ziel, die Freizeit-, Naherholungs- und Tourismusedwicklung im Bereich seiner Mitglieder zu fördern. Die Erfüllung dieser Aufgabe wird bisher u. a. erreicht durch

- a. die Mitwirkung bei der Schaffung und ständigen Verbesserung der dem Aufgabenzweck dienenden Einrichtungen, insbesondere Verkehrs-, Unterkunfts-, Verpflegungs-, Unterhaltungs- und Sportmöglichkeiten und dem Ausbau der Jugendherbergen, Zeltlager und Camping-Caravaneinrichtungen und
- b. die Vermittlung der Kulturgüter durch Unterrichtung über die Stätten der Wissenschaft und Kunst und der allgemeinen Sehenswürdigkeiten,
- c. die Förderung des Tourismus, insbesondere durch Maßnahmen der lokalen, regionalen und überregionalen Tourismuswerbung und Tourismusvertriebs,
- d. die Verbesserung des kulturtouristischen Angebotes,
- e. die Vermarktung des kulturellen Angebotes seiner Mitgliedsgemeinden,
- f. die Besucher- und Gästebetreuung,
- g. die Durchführung von Gästeführungen,
- h. der Betrieb eines Informationsbüros in der Geschäftsstelle des Verbandes,
- i. die Durchführung von eigenen Veranstaltungen sowie die Mitwirkung bei Veranstaltungen Dritter,
- j. die Beratung im Zusammenhang mit der Umsetzung von Qualitätszielen (Qualitätsoffensive),
- k. die allgemeine Unterstützung bei regionalen touristischen Projekten, auch durch Information,
- l. die Darstellung der Mitgliedsgemeinden, insbesondere aus dem Landkreis Wolfenbüttel und der Region in den Medien.

#### **2.**

Die Mitgliedskommunen des Landkreises Wolfenbüttel streben in der touristischen Zusammenarbeit zukünftig eine enge Kooperation mit den drei Kommunen Liebenburg, Lutter am Barenberge und Vienenburg an. Diese Planungen beruhen auf der vertrauensvollen und erfolgreichen Zusammenarbeit im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) in der ILE-Region »Nördliches Harzvorland«. Mit den Landkreis Goslar-Kommunen Liebenburg, Lutter am Barenberge

und der Stadt Vienenburg wollen vorbehaltlich der Zustimmung der dortigen Ausschuss- und Ratsgremien weitere Kommunen dem Verband als ordentliche Mitglieder beitreten.

Zum Zwecke der Realisierung und des weiteren Ausbaus dieser Zusammenarbeit im Tourismus haben seit Februar 2012 neben dem amtierenden Vorstand des Verbandes die Hauptverwaltungsbeamten und Bürgermeister der Mitgliedskommunen sowie beitragswilligen Kommunen sowie die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen in diversen Sitzungen eine neue Verbandsstruktur und die Grundsätze ihrer Zusammenarbeit erarbeitet. Hierbei galt es einerseits dem partnerschaftlichen und von Konsens geprägten Gedanken einer interkommunalen Zusammenarbeit über die verbandliche Tätigkeit abzubilden, als auch die hierfür benötigten formalen und rechtlichen Strukturen der Zusammenarbeit in Satzung und Nebenordnungen des Verbandes neu zu gestalten. Zugleich gilt es die besonderen Vorgaben des Vereinsrechts und Vereinssteuerrechts ebenso wie die gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben des EU-Beihilferechts zu wahren.

### **3.**

Der Verband bezweckt das wirtschaftliche Wachstum, die Anziehungskraft und die Lebensqualität im Verbandsgebiet zu erhalten und nachhaltig zu fördern. Ziel ist es dabei insbesondere, sich für die Belange „Tourismus und Freizeit“ sowie der Tourismusentwicklung im Verbandsgebiet einzusetzen, sich durch gegenseitige Informationsweitergabe zu unterstützen und die Leistungsfähigkeit seiner Mitglieder durch gemeinsame Aktionen vorzustellen. Weiterhin Zweck des Verbandes ist zudem die Förderung des Tourismusmarketing und des Tourismusvertriebes für das Verbandsgebiet. Hierzu kann der Verband eigene Aktivitäten begründen und als Dienstleister Projekte für Dritte abwickeln.

Der Verband hat die Aufgabe, alle wirtschaftlichen und kulturellen Bestrebungen für die Bevölkerung im Verbandsgebiet einschließlich aller Städte und Gemeinden, Vereine sowie Leistungsträger tangierender Wirtschaftsbereiche zum Zwecke der ganzheitlichen Förderung des Tourismus im Verbandsgebiet zu unterstützen und zu koordinieren. Das Verbandsgebiet ist in Ausdruck der gewünschten Zusammenarbeit im Verhältnis zu dem bisherigen und sich ausschließlich auf die Mitgliedskommunen des Landkreises Wolfenbüttel beziehenden Gebietes wegen der geografischen und kulturhistorischen bzw. geschichtlichen Verbundenheit der Mitgliedsgemeinden erweitert worden.

### **4.**

Der Verband ist in der Umsetzung und Realisierung des Tourismuskonzeptes und in der Verwirklichung der angestrebten interkommunalen Zusammenarbeit darauf angewiesen, dass die Mitglieder Landkreis Wolfenbüttel und Stadt Wolfenbüttel neben einem Mitgliedsbeitrag eine besondere Zuwendung an den Verband erbringen. Die Zuwendung ist zeitlich zu befristen, um ein Anreizsystem zu schaffen, die vorhandene Zusammenarbeit von Anfang an weiter zu intensivieren und stellt einen Anschlag für zunächst fünf Jahre dar. Die bislang erzielbaren Mitgliedsbeiträge und Einnahmen im Tourismus reichen zur Deckung der nunmehr benötigten Mittel nicht aus, um die in der Sache gebotene Neuausrichtung des Verbandes nach innen und in der Positionierung seiner Mitglieder und der touristischen Produkte und Dienstleistungen nach außen nachhaltig her- und sicherzustellen. In den Finanz-, Beitrags- und Vermögensstrukturen des Verbandes wird zukünftig strikt zwischen sog. „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ nach EU-Beihilferecht und andere Tätigkeiten getrennt. Die Zuwendung des Landkreises Wolfenbüttel folgt in seiner Zuführung, Behandlung und Aufteilung dieser Trennung.

Jörg Röhmann

**Anlagen:**

- Anlage 1: Entwurf der Satzung (Neufassung) des Wolfenbütteler Land – Tourismusverbandes e.V.(nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland – Tourismusverband e.V.)
- Anlage 2: Entwurf der Beitragsordnung (Neufassung) des Wolfenbütteler Land - Tourismusverbandes e.V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland – Tourismusverband e.V.)
- Anlage 3: Entwurf der Geschäftsordnung für Vorstand, Geschäftsführung, Abteilungen, Ausschüsse und sonstige Gremien des Wolfenbütteler Land - Tourismusverbandes e.V. (nach Umbenennung: Nördliches Harzvorland – Tourismusverband e.V.) nebst Anlage 1 zur Geschäftsordnung
- Anlage 4: Erläuterungen zum EU-Betrauungsakt nach EU-Beihilfenrecht durch den Landkreis Wolfenbüttel